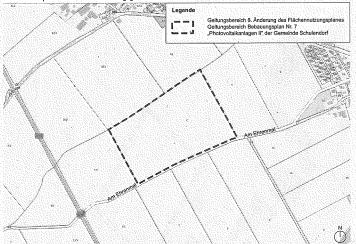


## Vermerk

Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Photovoltaikanlagen II" der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Straße Am Ehrenmal, Flurstück 2 der Flur 2, Gemarkung Schulendorf"

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Schulendorf
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Behauungsplan Nr. 7 "Photovoltaikanlagen
1" der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Straße Am Ehrenmal,
Flurstück 2 der Flur 2, Gemarkung Schulendorf"
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf hat in ihrer Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 7 "Photovoltaikanlagen II" der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Straße Am Ehrenmal, Flurstück 2 der Flur 2, Gemarkung Schulendorf" aufzustellen.
Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlagen".

tovolfarkanlagen". Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 "Photovoltaikanlagen II" der Gemeinde Schulendorf ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf am 23.02.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslagung beschlossen

Auslegung beschlossen.

Die Vorentwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7
"Photovoltaikanlagen II" der Gemeinde Schulendorf und die Begründungen liegen in der Zeit

10.11.2023 bis einschließlich 28.11.2023

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155/8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht

öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse
"https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/schulendort/oeff-auslegung-vonbauleitplaenen" eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

zugänglich.
Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter "https://bob-sh.de" eingestellt.
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächenputzungsplanes jund des Rehauungsplanes nicht von Bedeutung sleden nicht von Bedeutung sleden sicht von Bedeutung sleden sicht von Bedeutung sleden sicht von Bedeutung sicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgeundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Offentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt. Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird am 02.11.2023 auch im Internet unter "https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/amtliche-bekanntmachungen" bereitgestellt.

Büchen, den 27.10.2023

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher

Der Amtsvorsteher gez. Florian Schmidt

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In den LN am:

02.11.2023

Sichtbar im

Internet am:

02.11.2023

Im Auftrag

gez. Rogalla

(L.S.)

Rogalla